

Niederschrift der 2. Veranstaltung zum Thema „Radikalenerlass/Berufsverbote - wieso, weshalb, warum?“

(Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 16:00 Uhr)

Ablauf der Veranstaltung:

10:00 Begrüßung und Einführung, Jutta Rübke (Landesbeauftragte)

10:15 Grußworte, Meta Janssen Kucz (Landtagsvizepräsidentin)

10:30 „Von Erkenntnissen zu Bedenken“ - Überprüfungspraxis in Niedersachsen, Wilfried Knauer (wissenschaftlicher Mitarbeiter)

11:15 Szenische Lesung (Hanna Legatis, Rosa Legatis, Martin-G. Kunze)

11:45 „Gegenreformbewegung“, Prof. Dr. Michael Vester

12:30 Mittagspause

13:15 Portraits von Betroffenen, Hanna Legatis

14:45 „Wie war das damals“, Prof. Dr. Joist Grolle (Minister a.D.)

15:30 Schlusswort

Begrüßung und Einführung (Jutta Rübke)

Frau Rübke begrüßt Alle herzlich zu dieser Veranstaltung und sendet einen besonderen Gruß an die Medienvertretungen. In dieser Veranstaltung werden die bisherigen Ergebnisse vorgestellt, was bis zum 31.01.2018 noch zu erledigen und was nicht zu schaffen ist. Frau Rübke spricht ihren Dank gegenüber der Vizepräsidentin des niedersächsischen Landtags, Frau Janssen-Kucz, für die Bereitstellung des Plenarsaals aus und übergibt ihr das Wort.

Grußworte (Meta Janssen-Kucz)

Frau Janssen-Kucz bedankt sich recht herzlich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung und freut sich, dass viele Kolleginnen und Kollegen anwesend sind. Außerdem spricht sie einen besonderen Gruß an die Mitglieder des Arbeitskreises aus. Frau Janssen-Kucz betont, dass der Landesbeauftragten nur ein enges Zeitfenster für ihre Arbeit zur Verfügung steht, da sie erst im Februar 2017 ihr Ehrenamt aufnehmen konnte. Sie unterstützt die Arbeit der LfR und ist erfreut darüber, dass das Thema rund um den Radikalenerlass in Niedersachsen als erstem Bundesland aufgearbeitet wird. Es sei noch ungeklärt, ob nach dem 31.01.2018 die Arbeit der LfR fortgesetzt werden kann. Es sei aber nicht ausgeschlossen, die Unterstützung des Landtages dafür zu erhalten.

„Von Erkenntnissen zu Bedenken“ - Überprüfungspraxis in Niedersachsen (Wilfried Knauer)

Erkenntnisse und Bedenken - zwei unscharfe und mehrdeutige Begriffe, juristisch wenig brauchbar und dennoch sollten sie die Ausgangsbasis und letztlich Grundlage für die Durchführung des sogenannten Radikalenerlasses bilden.

Maßgeblich beteiligt an diesem Verfahren waren vor allem drei Akteure:

1. die Staatsschutzdezernate der Kriminalpolizeiinspektionen,
2. die Abteilung 4 - Verfassungsschutz des Niedersächsischen Innenministeriums und
3. die sogenannte „interministerielle Anhörkommission“

Diese drei Komplexe wollen wir uns im Folgenden etwas genauer anschauen.

Doch zuerst noch einmal ganz kurz die Chronologie:

Am 28. Januar 1972 erfolgte der Ministerpräsidenten-Beschluss, der sogenannte Radikalenerlass. Am 22. und 23. Februar 1972 diskutierte der Niedersächsische Landtag die Regierungserklärung von Ministerpräsident Kubel und die von SPD und CDU eingebrachten Anträge zur Umsetzung des Radikalenerlasses auf Landesebene. Diese Debatte war von Beginn an durch die beiden grundsätzlich verschiedenen Positionen von Regierung und Opposition gekennzeichnet: Die Regierung verwies auf den verschwindend geringen Anteil von Mitgliedern der NPD und der DKP im öffentlichen Dienst, der keinerlei wirkliche Bedrohung des demokratischen Systems darstellte. Ihnen sollte in der offenen politischen Diskussion entgegengetreten werden. Die Opposition hingegen sah schon die Grundlagen des Staates bedroht und verlangte generell den Ausschluss von Mitgliedern extremistischer Parteien aus dem öffentlichen Dienst, unabhängig von der entscheidenden rechtlichen Hürde für ein solches Vorgehen, handelte es sich doch um zugelassene, also nicht als verfassungswidrig verbotene Parteien.

Mit Beschluss vom 10. Juli 1972 trat die Landesregierung dem Ministerpräsidenten-Beschluss bei und erließ als erstes Bundesland entsprechende Durchführungsbestimmungen, die zum 1. August 1972 in Kraft treten sollten.

Diese bestimmten, dass - ich zitiere: „vor Einstellung eines Bewerbers in den öffentlichen Dienst (...) die Einstellungsbehörden zunächst beim Minister des Innern nach Maßgabe näherer von diesem im Benehmen mit den übrigen Ressorts zu erlassener Verwaltungsvorschriften anzufragen“ haben, „ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen.

Der Minister des Innern ist verpflichtet, Anfragen dieser Art unverzüglich zu beantworten. Die Auskünfte sind auf Tatsachen zu beschränken, die gerichtsverwertbar sind.“

„Bewerber, deren Ablehnung erwogen wird, weil auf Grund der vom Ministerium des Innern mitgeteilten oder anderweit bekanntgewordenen Tatsachen Zweifel daran bestehen, ob sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten werden, sind die Verdachtsgründe zu eröffnen und mit ihnen zu erörtern. Können die bestehenden Verdachtsgründe nicht ausgeräumt werden, darf der Bewerber nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt werden“. Zitatende

Dies war ihm dann unter „Darlegung der Gründe schriftlich mitzuteilen“, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung“

Dieses Verfahren für Bewerber sollte auch auf Angehörige des öffentlichen Dienstes insgesamt angewendet werden.

Am 10. August 1972 schließlich erging ein vertraulich gehaltener Runderlass des Innenministeriums an die Einstellungsbehörden des Landes. Darin wurde mitgeteilt, dass schon in zahlreichen Gerichtsverfahren die Frage mangelnder Verfassungstreue thematisiert worden sei, dass aber gerade hierbei obergerichtlich unterschiedliche Auffassungen herrschten. Besonders die Frage, ob schon die Mitgliedschaft in einer Partei, die verfassungsfeindliche Ziele verfolge, eine Ablehnung rechtfertigen könne, war umstritten.

Die nun erarbeiteten vertraulichen Durchführungsbestimmungen legten fest, dass die Einstellungsbehörden nach der Entscheidung für einen Kandidaten ihre Anfragen unmittelbar an die Abteilung 4 (Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums) zu richten hatten.

Die Abteilung 4, also der Verfassungsschutz selbst überprüfte alle eingehenden Anfragen im Sinne des Runderlasses darauf, ob die vorliegenden und gelieferten Erkenntnisse 1. „relevant“ und 2.

„gerichtsverwertbar“ waren. „Relevant“ waren nur Tatsachen, die den Vorwurf verfassungsfeindlicher Aktivitäten erhärten konnten. Und „gerichtsverwertbar“ waren nur solche Mitteilungen, die vor Gericht durch Zeugen oder Urkunden zu beweisen waren. Lagen nun relevante gerichtsverwertbare Erkenntnisse vor, wurden diese unter Beifügung der Beweismittel und Benennung von Zeugen den Einstellungsbehörden zugestellt. Diese führten dann bis zur Einrichtung der zentralen „interministeriellen Anhörkommission“ im Frühsommer 1975 in eigener Regie Anhörungen durch.

Bedauerlicherweise liegen gerade für die erste Phase von August 72 bis zum Mai 75 noch keine inhaltlich aussagekräftigen Quellen vor. So bleiben erst einmal nur die schlichten Zahlen, die allerdings deutlich genug sind:

Während im Jahr 1972 (ab August) bei nahezu 5.000 (4.855) Anfragen nur 1 sogenannter Bedenkensfall vorlag, stieg diese Ziffer 1973 bei einer Verdoppelung der Anfragen auf knapp 10.000 (9.763) schon auf 20 Bedenkensfälle. Bei nur geringer Steigerung der Zahl der Anfragen 1974 auf über 10.000 (10.263) schnellte die Zahl der Bedenkensfälle auf 115 hoch, um dann 1975 bei fast 12.000 (11.941) Anfragen mit 194 Bedenkensfällen den absoluten Höhepunkt zu erreichen.

In den folgenden Jahren schwankte die Zahl der Anfragen zwischen 8. und 15.000, um dann kontinuierlich bis 1988 abzusinken. Für den gesamten Zeitraum bis 1990 kommt man schließlich auf die Zahl von 172.000 Anfragen.

Schaut man sich dies einmal genauer an, stellt sich zuerst eine ganz banale Frage: Wie war die unglaubliche Steigerungsrate in den ersten drei Jahren und dann für eine Zahl von zwischen 8.000 und 14.000 Anfragen pro Jahr überhaupt zu bewältigen, insbesondere für die Behörde, die den Dreh- und Angelpunkt des gesamten Verfahrens bilden sollte, nämlich die Verfassungsschutzabteilung?

Natürlich gab es massive Personalaufstockungen in unmittelbarer Folge des Radikalenerlasses und natürlich eine entsprechende Intensivierung der Inanspruchnahme nachrichtenzpolizeilicher Ermittlungen.

Zwar liegen uns keine direkten Akten des Verfassungsschutzes vor, jedoch hat die Abteilung 4 des Innenministeriums zur Durchführung des gesamten Überprüfungsverfahrens eine Form der Rationalisierung eingeführt, die einen zügigen und jeweils aktuellen Zugriff auf die relevanten personenbezogenen Daten ermöglichen sollte: die sogenannten „Listen der Bedenkensfälle“. Diese zwei „Listen“ - einmal für „Bewerber“ und dann für „Bedienstete“ - bilden den Ausgangspunkt und die Grundlage für das gesamte Überprüfungsverfahren und damit auch für die späteren Anhörungen selbst.

In diesen Listen waren zu den einzelnen Bewerbern, bzw. Bediensteten neben den persönlichen Angaben und dem Hinweis auf die Bewerbung um eine bestimmte Stelle mit dem „Erlass-Datum“ und der „Vorgangsnummer“ die wesentlichen „Erkenntnisse, die Zweifel an der Verfassungstreue“ ergeben sollten, in Kurzform erfasst.

In der Zusammenfassung der beiden Listen sind beim jetzigen Stand der Auswertung 688 Nummern und damit betroffene Personen für „Bewerber“ und 256 Nummern für den Kreis der „Bediensteten“ berechnet. Wir können also von mindestens 944 Personen ausgehen, die durch ihre Registrierung in diesen Listen zum engsten Kreis der vom Radikalenerlass Betroffenen zu zählen sind.

Trotz fehlender Unterlagen des Verfassungsschutzes sind schon die vorhandenen zwei „Listen der Bedenkensfälle“ so aussagekräftig, dass sie eine über Jahre hinweg andauernde Beobachtungs-

Überwachungs- und Dokumentationstätigkeit dieses Nachrichtendienstes belegen. Das heißt konkret: Auch und gerade die mitgeteilten „Erkenntnisse“ lassen weitgehende Rückschlüsse über Umfang und Methode, über Intensität und Dauer dieser nachrichtendienstlichen Tätigkeit erkennen.

Dabei muss noch für diese Quelle auf ein Spezifikum hingewiesen werden, welches der Verfassungsschutz selbst in einem ersten Erfahrungsbericht vom März 1973 ausführlicher anmerkte: Einleitend wurde festgestellt, dass vom August 72 bis Ende Februar 73 von der Verfassungsschutzabteilung nahezu 6.000 (5.919) Anfragen niedersächsischer Einstellungsbehörden eingegangen waren, für die lediglich in 9 Fällen (= 0,15%) „relevante gerichtsverwertbare Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten von Bewerbern mitgeteilt“ werden konnten. Der Bericht fährt fort:

ich zitiere:

„In weiteren 241 Fällen lagen der Abteilung 4 zwar - zum Teil sehr umfangreiche - Erkenntnisse über Aktivitäten des betreffenden Bewerbers vor, diese waren jedoch entweder aus Gründen des Quellenschutzes nicht gerichtsverwertbar oder mangels Nachweisbarkeit ihrer verfassungsfeindlichen Zielrichtung nicht relevant. In diesen 241 Fällen musste deshalb der jeweiligen Einstellungsbehörde mitgeteilt werden, dass gerichtsverwertbare Erkenntnisse dem MI - Abteilung 4 - nicht vorlägen.“ Zitatende

Schauen wir uns die dokumentierten Erkenntnisse genauer an:

Der Verfassungsschutz hat die betreffenden Parteien und Organisationen in ihren internen Strukturen und Aktivitäten beobachtet und dokumentiert. Dies betraf Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen und Bundesparteitage ebenso wie Vorstandssitzungen auf allen Ebenen und damit auch jede Form der Wahrnehmung von internen Funktionen.

Hinsichtlich der öffentlichen Wirksamkeit der Parteien und Organisationen sollten natürlich an erster Stelle alle Kandidaturen zu Wahlen, allgemeinen Wahlen ebenso wie Wahlen an den Hochschulen oder auch zu Personalvertretungen in Betrieben erfasst, ausgewertet und registriert werden.

Das veröffentlichte Material der Organisationen wurde detailliert ausgewertet, von Zeitungen über Flugblätter zu Plakaten, einschließlich der Familienanzeigen in der Parteipresse oder Parteispenden, weiterhin Leserbriefe und Aufrufe in der allgemeinen Presse.

Jede Form der öffentlichen Aktivität von Informationsständen, über Flugblattverteilung, Zeitungsverkauf bis hin zu Demonstrationen wurde erfasst, wobei man hier zu einzelnen Personen jeweils die Teilnahme und besondere Aktivitäten wie Redner oder auch Ordner festhielt.

Bei angemeldeten öffentlichen Aktivitäten wurden diese durch die kommunalen Ordnungsämter an die Staatschutzdezernate der Kriminalpolizeiinspektionen weitergeleitet - was im Übrigen bis heute auf den entsprechenden Anmeldeformularen nachzuvollziehen ist.

Weitere Formen der politischen Aktivität wie Spendensammlungen, Unterschriftenlisten oder Postkartenversand wie auch die Mitarbeit in einer Redaktion und das presserechtlich verantwortlich Zeichnen oder die Angabe von Kontaktadressen wurden ebenso ausgewertet wie im persönlichen Bereich der Bezug von Parteizeitungen.

Natürlich wurden die nichtangemeldeten Aktivitäten wie „wildes Plakatieren“ oder „Parolenschmierer“ - nebst strafrechtlichen Folgen - aufgenommen. Dazu gehörten weiterhin Mitteilungen über vorliegende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ebenso wie gerichtliche Verurteilungen.

Dieser gesamte Komplex wurde augenscheinlich durch unmittelbare Observation, zumeist durch die Staatschutzdezernate der Kriminalpolizeiinspektionen, abgedeckt.

Eine Besonderheit spielten für die Mitglieder und Sympathisanten von DKP/MSB/VVN noch die Reisen in die DDR. Hier wurde möglichst genau jeder Aufenthalt, sei es für Studium, für Schulungen oder auch für Ferienlager der FDJ und selbst die Teilnahme an Kulturveranstaltungen z.B. in der „Urania“ in Leipzig, nach Dauer und Zweck dokumentiert. Auch Mitbringsel wie Anstecker oder Plakate wurden festgehalten. Und natürlich die Tatsache, mit wem man zusammen fuhr: So heißt es zu einem DKP-MSB-Mitglied:

Zitat: „reiste des Öfteren mit dem Vorsitzenden der DKP-Kreisorganisation Oldenburg (und Begleiter) in die DDR“. Zitatende

Was den Zeitraum der Beobachtung und Dokumentation anbetrifft, so spielten hier die Aktivitäten im Bereich der APO, insbesondere des SDS, seit den späten 1960er Jahren eine größere Rolle. So wurde verzeichnet, wer Mitglied in der Kommune Podbi - also Podbielskistraße war, die Treffpunkt früherer SDS-Mitgliedern sein sollte und in der nun ML-Schulungen abgehalten wurden. Über weitere Personen wurde festgehalten: „aktivster Funktionär des SDS, 2. Vorsitzender, Teilnahme an SDS-Konferenzen, für einen anderen der Rotzpäd PH Niedersachsen die Teilnahme an der Hausbesetzung in der Arndtstraße Hannover, ein weiterer schließlich war Mitglied der Redaktionen von „Politikon“ und „Roter Kurs“.

Auch unmittelbare RAF-Kontakte wurden registriert, jedoch vermerkt, dass die beiden Betroffenen trotzdem eingestellt wurden.

Ein letztes schließlich: Die wissenschaftlichen Arbeiten des Historikers Dr. Erhard Lucas wurden einer Überprüfung unterzogen, mit dem Ergebnis: Zitat: „hat sich als Kommunist zu erkennen gegeben“, arbeitet zu dem Thema „Militärputsch und proletarischer Widerstand 1920“.

Versucht man ein knappes Fazit für die Sichtung der beiden zentralen Dokumente, der zwei „Bedenkenslisten für Bewerber und für Bedienstete“ zu ziehen, so drängt sich der Schluss auf, dass in einem wesentlichen Punkt des gesamten Überprüfungsverfahrens die politische Dimension des Radikalenerlasses besonders deutlich wurde:

In allen Verfahrensvorschriften wurde von Beginn an, also ab 1972 unter einer SPD-Regierung, darauf hingewiesen, dass „lediglich bereits vorhandene Erkenntnisse“ beim Verfassungsschutz abgefragt werden sollten. Anlässlich der Überprüfung eines Bewerbers waren keine neuen Ermittlungen anzustellen.

Diese Regelungen lassen nun mit Blick auf das vorhandene Material der Bedenkslisten den Rückschluss zu, dass der Verfassungsschutz bei Anfragen eine nicht überschaubare Fülle von Informationen über einen schier unbegrenzt erscheinenden Personenkreis für einen lange zurückreichenden Zeitraum - zur Verfügung stellen konnte - „unverzüglich“ wie gefordert. In der politischen Auseinandersetzung sollte die Frage der Beteiligung des Verfassungsschutzes weiterhin an zwei zentralen Punkten strittig bleiben: Zum einen ging es um die Formulierung „Auskunft aus vorhandenen Unterlagen“ und zum anderen um den Begriff der „gerichtsverwertbaren Tatsachen“, der den Begriff „Erkenntnisse“ ablösen sollte.

In der Diskussion um das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz 1976 wurde mit Blick auf die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch einmal betont, dass es sich hierbei um vorhandene Unterlagen handele, die dem Auftrag des Dienstes entsprechend gesammelt und hierbei beschränkt auf den Blick zur „unmittelbare(n) Relevanz für die Gewähr der Verfassungstreue“ zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Begriff der „vorhandenen Unterlagen“ sollte klargestellt werden,

ich zitiere

„dass der Verfassungsschutz auf Grund der Anforderungen einer Einstellungsbehörde keine auf die Person des Bewerbers gezielten Ermittlungen anstellen dürfe.“ Zitatende

Es heißt jedoch weiter: - ich zitiere - „Vorhanden seien Unterlagen auch dann, wenn sie bei den Verfassungsschutzbehörden in anderen Bundesländern, beim Bundesamt für Verfassungsschutz, bei der Polizei, beim Militärischen Abschirmdienst oder bei einer sonstigen Behörde des Bundes oder eines Landes existent seien.“ Zitatende

Hinsichtlich der mitzuteilenden Informationen sei geprüft worden, - ich zitiere - „ob es richtig wäre, den Begriff „Tatsachen“ durch „Erkenntnisse“ zu ersetzen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und das Innenministerium seien zu der Auffassung gekommen, daß dies nicht sehr glücklich wäre, weil Erkenntnisse nicht nur Tatsachen, sondern auch Folgerungen aus Tatsachen seien, gewissermaßen das Ergebnis der Aufarbeitung von Tatsachen durch die Verfassungsschutzbehörde. Diese Aufarbeitung der bei der Verfassungsschutzbehörde eingehenden oder von ihr gesammelten Unterlagen erfolge unter einem ganz speziellen Aspekt. Die Einstellungsbehörde habe andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen; sie sollte deshalb aus den ihr von der Verfassungsschutzbehörde übermittelten Tatsachen selbst die Erkenntnisse gewinnen, auf die es ihr ankomme.“ Zitatende

Im Zusammenhang mit dieser Beratung des Verfassungsschutzgesetzes kam es abschließend zu einer erhellenden Mitteilung anlässlich der Eingabe des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Der Vertreter des Innenministeriums führte dazu aus: - ich zitiere - „er könne nur wiederholen, was der Leiter der Abteilung 4 des Innenministeriums vor dem Rechtsausschuss und auch vor dem Innenausschuss erklärt habe, dass nämlich jede Weisung des Verfassungsschutzes an die Polizei formal zwar ein Erlass sei, dass der Verfassungsschutz aber von der Polizei nicht mehr erbitte als das, was kraft Amtshilferechts ohnehin von ihr zu erbringen sei. Es treffe nicht zu, dass die Abteilung 4 fast immer unter Umgehung der zuständigen Abteilung 2, der Polizeiabteilung, den Polizeibehörden Anweisungen erteile. Die Leiter der beiden Abteilungen kämen jede Woche einmal zusammen. Der Leiter der Polizeiabteilung habe in keinem einzigen Fall derartige Beanstandungen vorgebracht.“ Zitatende

Zwar haben wir einen Anstieg der Anfragen von Einstellungsbehörden bis 1975 auf nahezu 12.000, aus denen in 1.159 Fälle Erkenntnisse mitgeteilt wurden, die schließlich zu 194 Bedenkensfällen führten, dennoch sah die Praxis der Anhörkommission anders als erwartet aus. Die erste Übersicht der Anhörkommission wies nach knapp einem Jahr Tätigkeit nur 116 Fälle auf, die zur Prüfung angenommen worden waren. Davon wurde für 25 eine Anhörung für nicht erforderlich gehalten und bei den insgesamt 71 durchgeführten Anhörungen wurden in 50 Fällen die „Bedenken ausgeräumt“, in 21 Fällen verblieben die „Zweifel an der Verfassungstreue“.

Dieses Zahlenverhältnis sollte sich im Verlauf der kommenden Jahre verändern, dennoch muss festgehalten werden, dass bis zur Aufhebung des Radikalenerlasses für die Bedenkensfälle galt, dass jeweils für mehr als die Hälfte aller Fälle entweder eine Anhörung für „nicht erforderlich“ gehalten wurde oder die „Zweifel“ in der Anhörung ausgeräumt werden konnten.

Was schließlich die politische Orientierung in diesen Bedenkensfällen anbetrifft, so hat der Verfassungsschutz in seinem Bericht von 1979 eine bemerkenswerte Aufstellung präsentiert: Von Beginn der Überprüfungspraxis bis zum 20. März 1979 waren bei knapp 70.000 (69.814) Bewerbern 539 Bedenkensfälle übermittelt worden, die dann zu 161 Ablehnungen geführt haben.

Diese Bedenkensfälle verteilen sich auf 313 Fälle für die DKP-MSB, 205 Fälle für die sogenannten K-Gruppen, 4 Fälle für die Rechte und 17 Sonstige. Abgelehnt wurden davon bei der DKP-MSB 73 Personen, das waren etwa 25%, bei den K-Gruppen hingegen 86, das waren etwa 40%, bei den Rechten 1 Fall, also 25%, und bei den sonstigen auch nur ein Fall, das waren unter 10%. Von diesen

Fällen waren im Hochschul- und Schulbereich 51 Bewerber für die DKP-MSB, 58 für die K-Gruppen und 1 Fall für die Rechte zu verzeichnen.

Kommen wir zur Tätigkeit der Anhörkommission:

Aus den über 700 Überprüfungsfällen konnten Stichproben genommen werden, die erste Einblicke in die Verfahren gewähren. Mit bis zu drei Aktennummer pro Person sind insbesondere die Mitteilung der gerichtsverwertbaren Tatsachen mit allen Belegen, einschließlich der von V-Männern aufgenommenen Fotos, im Original oder in Kopie, die Einladung zur Anhörung, das Wortprotokoll der Anhörung und die abschließende „Stellungnahme“ der Kommission mit ihrem Votum vorhanden. Weiterhin finden sich Korrespondenzen mit den Bewerbern sowie ihren Rechtsbeiständen, Unterstützerschreiben, Resolutionen, Offene Briefe, Zeitungsberichte und ebenso Landtagsanfragen in diesen „persönlichen“ Überprüfungsakten.

Sehr bald entwickelte sich ein gewisses Grundschema der „belastenden“ Informationen, die ja „gerichtsverwertbare Tatsachen“ enthalten mussten, damit es überhaupt zu einem formellen Überprüfungsverfahren kommen konnte. Dieses Schema umfasste „1. Mitgliedschaften“, „2. Funktionen“, „3. Kandidaturen“ und schließlich weitere Kategorien wie besondere „Aktivitäten“ und natürlich strafrechtlich relevante „Ermittlungen und Verurteilungen“.

Die Anhörkommission bestimmte aus ihrer Mitte einen Berichterstatte, der sich in die zum Teil umfangreichen Akten einzuarbeiten hatte, um dann dem Gremium das Ergebnis seiner Prüfung und ggf. eine Empfehlung für ein Votum zu der Entscheidung „Anhörung“ oder „Anhörung nicht erforderlich“ abzugeben.

Im Vergleich von Mitteilungen der Abt. 4 Verfassungsschutz an die für die Anhörung zuständige Dienststelle mit den späteren Protokollen der Anhörung wird deutlich, dass dieser Nachrichtendienst nicht nur tatsächliche wie angebliche Informationen sammelte. Vielmehr trug er entscheidend dazu bei, diese auch entsprechend zu interpretieren, ja zu gestalten. So wurden vielfach aus Behauptungen, aus Gehörtem und Gesehenem eigene Schlussfolgerungen gezogen, die dann als „Tatsachen“, als „gesicherte Fakten“ Eingang in das Verfahren fanden.

Sollte es nach Beschluss der Kommission zu einer Anhörung kommen, so wurden der Bewerberin, resp. dem Bewerber die in Frage stehenden Gründe, d.h. die „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes, die „Zweifel an der Verfassungstreue“ entstehen ließen, mitgeteilt und sie bzw. er wurde zu einer Anhörung in das Innenministerium eingeladen.

Nur, - eine systematische Analyse und Tiefenerschließung der Überprüfungsverfahrens-akten könnte detaillierte Aufschlüsse über die sich verändernde Verhandlungs- und insbesondere Befragungsweise der Bewerber durch die Kommission - in der jeweils gegebenen Zusammensetzung - bieten und würde möglicherweise Rückschlüsse auf die sich wandelnde politische Auseinandersetzung um den Radikalenerlass erlauben.

Wiewohl es sich ausdrücklich jeweils um „Einzelfallprüfungen“ handeln sollte, stellte sich bald ein Standardablauf der Befragungen heraus. Dieser wird im Verlauf unserer Veranstaltung noch in einer szenischen Lesung ausführlicher dargestellt, ich möchte mir deshalb hierzu weitere Ausführungen ersparen.

Stattdessen möchte ich abschließend ein frühes Anhörverfahren eingehender beleuchten. Es sollte in mehrfacher Hinsicht spektakulär sein, vor allem aber war es ein beunruhigendes Vorzeichen der kommenden Überprüfungspraxis.

Nur wenige Monate, bevor die interministerielle Anhörkommission ihre Arbeit aufnahm, wurde der Berliner Politikwissenschaftler Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr zu einer Anhörung geladen.

Die Juristische Fakultät der Universität Hannover hatte ihn zuvor auf Platz 1 der Berufungsliste für einen Lehrstuhl gesetzt, das Ministerium stellte daraufhin eine Anfrage beim Verfassungsschutz. Die Anhörung selbst und der weitere Verlauf des Berufungsverfahrens wurden zu einem Skandal, über den ausführlich in der Presse berichtet wurde. Das folgende Protokoll sollte mehrfach publiziert werden, auch von Prof. Narr selbst: ich zitiere:

„Hannover, den 12. Februar 1975

Auf die fernmündliche Benachrichtigung vom 3.2.1975 erschien heute Herr Prof. Narr (...) zur Anhörung (...)

Es wurden Herrn Prof. Narr von den Anwesenden (...) die Verdachtsgründe eröffnet, die sich aus den bekannt gewordenen Tatsachen ergeben (...).

Herr Prof. Narr erklärte eingangs:

„Ich möchte in aller Form Protest gegen das Verfahren einlegen, nicht weil ich etwas zu verbergen hätte, sondern weil es mir der benannten freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht gemäß zu sein scheint.

Ich unterziehe mich dem Verfahren nur deshalb, speziell weil ich

- a) nichts zu verbergen habe und
- b) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät keine Schwierigkeiten bereiten will.

Besonders kritikwürdig an diesem Verfahren ist, dass es

- a) gegen einen Landesbeamten des Landes Berlin geschieht, gegen den bis jetzt keinerlei Verfahren eröffnet worden sind, und dass
- b) ein Ruf des Kultusministeriums in Wiesbaden an mich ergangen ist, ohne dass irgendwelche Probleme diesbezüglich dabei auftauchten.“

1. Prof. Narr wurde mitgeteilt, dass eine anlässlich seiner geplanten Beschäftigung innerhalb einer Studiengruppe für den Planungsstab des Bundeskanzleramts durchgeführte Überprüfung folgende Tatsachenfeststellungen ergab:

dass er Mitglied und Funktionär des Landeskuratoriums „Notstand der Demokratie“ in Baden-Württemberg war, ferner Verbindung zur DFU und zur Ostermarsch-Bewegung unterhielt, die SDS-Studentenzeitung „Marginarien-Neu“ und die ab Mai 1969 erscheinende Zeitung „links“ mit herausgab. Hieraus könnte der Schluss gezogen werden, dass er für die Organisationen tätig ist, deren Ziele durch Kommunisten beeinflusst werden sowie von revolutionären, eine Umgestaltung der Gesellschaft in der Bundesrepublik anstrebenden Extremisten bestimmt werden.

Zu diesem Vorwurf befragt, antwortete Prof. Narr:

„Ich habe dazu zwei Bemerkungen zu machen:

- a) im Hinblick auf die behaupteten Tatsachen:

Es ist richtig, dass ich, wie die Gewerkschaften allgemein, gegen die Notstandsgesetze gearbeitet habe und bis zu ihrer Verabschiedung im Bundestag 1968 gegen ihre Verabschiedung politisch eingetreten bin.

Es ist falsch, dass ich ein Funktionär einer auch wie immer gearteten Organisation gewesen bin.

Es ist richtig, dass ich Mitglieder der Ostermarsch-Bewegung sehr gut gekannt habe, dass ich auch als Student an der Atomkampf-Kampagne beteiligt war.

Es ist falsch, dass ich formelle Kontakte zur Ostermarsch-Bewegung, gar zur DFU, gehabt habe. Solche Kontakte haben meinerseits nie bestanden.

Es ist richtig, dass ich am Beginn des Erscheinens der Zeitschrift „links“ als Mitherausgeber dieser Zeitschrift fungierte.

Es ist falsch, dass ich je Herausgeber der SDS-Zeitschrift „Marginarien-Neu“ gewesen bin, was schon deswegen schwierig gewesen wäre, weil ich nie Mitglied des SDS war.

Was > b) die Schlussfolgerungen aus dem, wie ich eben erwähnt habe, zum Teil falschen Tatsachenbehauptungen anbetrifft, so kann ich sie generell nur als schlicht entstellend bezeichnen. Ich habe nie in Organisationen oder Institutionen mitgearbeitet, die wesentlich von Kommunisten beeinflusst gewesen wären.

Ich habe immer eine wie immer geartete revolutionäre Umstürzung der Bundesrepublik Deutschland für schlicht unsinnig erachtet und sie deswegen logischerweise auch nie angestrebt.

Ich habe auch nicht in irgendwelcher Weise als Mitglied entweder einer fünften Kolonne oder einer Gruppe nützlicher Idioten angehört.“

Ende des Auszuges aus dem Protokoll der Anhörung von Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr.

Auch wenn es sich bei dieser Anhörung um einen wirklich außergewöhnlichen Fall gehandelt hat, so sind doch zentrale und typische Elemente des Anhörverfahrens damit dokumentiert: Es sind dies

1. falsche Tatsachenbehauptungen, aus denen dann
2. weitreichende Schlussfolgerungen gezogen wurden, die
3. den Betroffenen auch noch kriminalisieren konnten.

All dies sollte sich im Wesentlichen entwickeln auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975, in der ausgeführt wurde, dass die unveräußerlichen Grundrechte des Bürgers hinter den Pflichten eines Beamten zurück zu treten hätten. Das Bundesverfassungsgericht erklärte, dass die Anwendung des Radikalenerlasses - ich zitiere: „bisher umstritten blieb“ und dass die „Absicht, ihn durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, noch nicht verwirklicht“ ist.

Weiter heißt es: Ich zitiere:

„Nach dem Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland gilt: Der Beamte genießt Grundrechtsschutz. Er steht zwar „im Staat“ und ist deshalb mit besonderen Pflichten belastet, die ihm dem Staat gegenüber obliegen, er ist aber zugleich Bürger, der seine Grundrechte gegen den Staat geltend machen kann. In ihm stoßen sich also zwei Grundentscheidungen des Grundgesetzes (...). Der notwendige Ausgleich ist so zu suchen, dass die für die Erhaltung eines intakten Beamtentums unerlässlich zu fordernden Pflichten des Beamten die Wahrnehmung von Grundrechten durch den Beamten einschränken.“ Zitatende

Mit dieser Grundentscheidung war von der Rechtsprechung ein weites Feld geschaffen, auf dem in der Durchführung des Radikalenerlasses die Exekutive im Wege der Selbstermächtigung Fakten schuf, die letztlich die Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage im Kreis der Europäischen Gemeinschaft isolieren sollte.

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Juni 1990 schaffte die neue rotgrüne Landesregierung den Radikalenerlass ab.

Wenige Jahre später wurde die Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Dorothea Vogt aufgrund der Berufsverbotspraxis wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt.

Fragen aus dem Publikum:

Frau Dr. Holleck fragt, inwieweit sich nachvollziehen lasse, wann und auf welchen Grundlagen die Kommission eine Anhörung hat stattfinden lassen und wann nicht.

Herr Knauer konnte bisher erst 20 bis 30 Überprüfungsakten bearbeiten. Nach welchen Kriterien eine Anhörung stattfand oder nicht, lässt sich aus den Akten nicht eindeutig erkennen. Beratungen fanden statt, Protokolle sind bis jetzt dazu nicht gefunden.

Herr Ehrlich erlebte „fake News“. Er fragt, ob es eine ungefähre Schätzung darüber gebe, wie oft sowas passierte und was die Motivlage solcher Leute gewesen sei diese Behauptungen zu erfinden.

Herr Gross fragt, wie es um die Quellenlage der Abteilung 4 des Innenministeriums oder der Anhörkommission stehe.

Herr Knauer beantwortet die Frage dahingehend, dass die öffentliche Verwaltung diesbezüglich „gute“ Arbeit leistete. Die Generalakten seien vorhanden und sind zum Teil an das Staatsarchiv abgegeben worden. Alle Betroffenen können nach Anmeldung Einsicht in ihre Überprüfungsakte erhalten. Akten des Verfassungsschutzes stehen nicht zur Verfügung.

Eine Teilnehmerin fragt, wie die Anhörkommission zustande kam.

Herr Knauer beantwortet die Frage dahingehend, dass jeweils ein Vertreter aus dem Innenministerium, einer aus dem Justizministerium, einer aus der Staatskanzlei und ein Vertreter der einstellenden Behörde (meistens Kultusministerium oder Wissenschafts- und Kulturministerium) die Kommission bildeten.

Einer der Teilnehmer fragt, ob es Zahlen zur Personalaufstockung in der Verwaltung aufgrund des Radikalenerlasses gibt.

Frau Rübke antwortet, dass ca. 200 Personen zusätzlich beim Verfassungsschutz eingestellt worden sind.

Herr Letsche fragt, wann eine zitierfähige Form der Aufarbeitung fertiggestellt sei.

Frau Rübke sagt, dass es Ende Januar 2018 eine Dokumentation über die Aufarbeitung in Niedersachsen geben wird.

Frau Jäger fragt, ob es bereits vor 1972 Anhörungen dieser Art gegeben habe.

Herr Knauer beantwortet die Frage dahingehend, dass es immer Überprüfungen gegeben habe, aber politische Prüfungen ab gehobenen Dienst aufwärts als Regelanfrage erst ab 1972 existierten.

Szenische Lesung

Bei der szenischen Lesung handelte es sich um eine Art Schauspiel und wird daher nicht zur Niederschrift gegeben.

Gegenreformbewegung (Michael Vester)

Die Berufsverbote waren, so meine These, nicht in einer wirklichen Umsturzgefahr begründet, die von den jungen Menschen ausging, die aus den Protestbewegungen der 1960er Jahre kamen und nun im Öffentlichen Dienst die Berufe antreten wollten, für die sie studiert und ihre Abschlussprüfungen gemacht hatten. Mit den Berufsverboten schlug man den Sack. Aber man meinte den Esel. Und dieser Esel – das waren die großen Reformprojekte der so genannten Willy-Brandt-Jahre von 1969 bis 1974. Die Berufsverbote waren ein Element der gegen diese Politik gerichteten „Gegenreform“.

Bis zum Beginn der 1960er Jahre war der gesellschaftliche Strukturwandel noch nicht so weit, dass auf ihn gegründete Bewegungen eine Massenbasis gewinnen konnten. Die bürgerlichen Regierungsparteien konnten sich bis in die Mitte der 1960er Jahre noch auf stabile konservative Mehrheiten in der Bevölkerung und entsprechende Wahlsiege stützen.

1960 begannen die Risse in den geschlossenen Machtblöcken des Kalten Krieges zwischen Ost und West, die die Möglichkeit eines politischen Klimawechsels signalisierten, auf spektakuläre Weise nach außen sichtbar zu werden: Entkolonialisierung, blockfreie Staaten, Präsidentenwahl Kennedys., Protestbewegungen Die Funktion eines Katalysators und gemeinsamen Bezugspunkts der Protestbewegungen wuchs dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) zu. Allerdings wurde die enorme Eskalation basisdemokratischer und linksreformistischer partizipatorischer Bewegungen erst möglich durch vor allem drei Struktur- und Mentalitätsveränderungen, die erst ab Mitte der 1960er Jahre im Zusammenspiel miteinander ihre volle Wirkung entfalteten.

1. Erstens war nach 1945 eine selbstbewusstere Arbeitnehmerschaft entstanden. Für viele schwand die alte proletarische Unsicherheit. Schon in der Periode konservativer Regierungsmehrheiten

wurden die Mitbestimmung in den Unternehmen und die Erhöhungen der Rechte, der Einkommen und der sozialen Sicherungen der abhängig Arbeitenden erkämpft. Es kam zu einem allmählichen, aber nachhaltigen Mentalitätswandel. Dieser wurde besonders augenfällig durch die Umorientierung vieler katholischer Arbeiter (die als Anhänger der Zentrumspartei zunächst zur CDU gewechselt waren, aber teilweise auch zur SPD) vor allem im größten Bundesland, Nordrhein-Westfalen. Hier fand in den 1950er und 1960er Jahren ein „Hegemoniewechsel“ von der CDU zur SPD statt. Von Wahl zu Wahl nahmen, sehr langsam, die SPD-Stimmen zu – der „Genosse Trend“, was bei den katholischen Arbeitnehmern zunehmend mit einem Hegemoniewechsel von der CDU zur SPD verbunden war;

2. Zum Wandel der Alltagskultur gehörte von den 1960er Jahren an auch eine breite Revolte in der Jugendkultur und ihrer Musik, die gegen die einschränkenden, spießigen Konventionen und Disziplinierung des Alltagslebens gerichtet war. Trendsetter wurden besonders die neuen Milieus der Studierenden, die mit dem Wachstum der Bildungsbeteiligung enorm wuchsen. Sie wurden als „Sponti“-Milieus bezeichnet, weil sie sich mit ihrem emanzipatorischen und spontanen Lebensstil von der herrschenden Kultur und auch der Kultur der autoritären Alten Linken unterschieden, insbesondere von den sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien und ebenso von den hochdisziplinierten neuen ‚marxistisch-leninistischen‘ Gruppen und Untergrundgruppen, die nach 1968 entstanden.

3. Drittens verband sich der enorme Wandel der Wirtschaftsstrukturen und des Alltagslebens seit etwa 1962 zunehmend mit einer allgemeinen Öffnung im Feld der Politik. In Politik und sozialen Bewegungen kam es zu neuen progressiven Allianzen mit der liberalen Intelligenz und Öffentlichkeit, die sich von der Vormundschaft der CDU/CSU lösten. Der linksliberale Mainstream und das linke Spektrum, von der SPD über die Gewerkschaften bis zu den Protestbewegungen, hatten in der Opposition gegen die autoritär-konservative Linie der CDU/CSU zusammengefunden. Dies zeigte sich zuerst, als die Regierung Adenauer 1962 die Redaktion des liberalen Nachrichtenmagazins Der Spiegel unter dem Vorwand des Landesverrats besetzen ließ. Diese Überreaktion gegenüber liberaler Kritik provozierte so heftige Gegenreaktionen der öffentlichen Meinung, dass sich Adenauer schließlich im Oktober 1963 zum Rücktritt gezwungen sah. Aus dieser Verschiebung der Mehrheiten ging 1966 die sozial-liberale Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen hervorgegangen, die dann zum Modell für die 1969 begründete SPD-FDP-Koalition auf Bundesebene geworden war. Bis in die 1970er und teilweise 1980er Jahre konnten viele Angriffe aus dem autoritären Lager in öffentliche Mobilisierungen für eine alternative, gewaltfreie und linksreformistische Politik verwandelt werden.

Das Muster der Mobilisierung gegen Überreaktionen wiederholte sich. Als 1967 in Berlin der Student Benno Ohnesorg bei einer Demonstration gegen den Schah von Persien von einer Polizeikugel getötet wurde, löste dies wachsende Studierenden- und Jugendproteste gegen autoritäre Regierungsmaßnahmen und nicht zuletzt gegen den Vietnam-Krieg aus. Das Gleiche wiederholte sich, als Ostern 1968 der Berliner ‚Studentenführer‘ Rudi Dutschke von einem Attentäter niedergeschossen wurde.

Die Oppositionsbewegungen wurden zu dieser Zeit auch von den gewachsenen linken Flügeln der SPD und der Gewerkschaften verstärkt. Die SPD entwickelte sich zu einer klassischen Flügelpartei.

Allerdings geriet die „außerparlamentarische Opposition“ in eine tiefe Krise ihrer Siegesgewissheit, als im Jahre 1968 die großen basisdemokratischen Bewegungen, die in Prag und in Paris einen Machtwechsel verlangten, ausgeschaltet wurden: durch Panzer in der CSSR und durch konservative Wahlmobilisierungen in Frankreich. Dies führte dazu, dass die linken Bewegungen sich in zahlreiche

rivalisierende Gruppen auflösten, die um die Vorherrschaft kämpften. Dabei polarisierten sie sich nach zwei Polen hin, die aufgrund historischer Reminiszenzen als revolutionär und als reformistisch etikettiert wurden, aber vielleicht etwas ganz Anderes waren.

(a) Diejenigen, die eine (möglicherweise sogar internationale) Revolution erwartet hatten, konnten ihre Enttäuschung nur so verarbeiten, dass sie die Konfrontation mit ihren Gegnern zu einer extremen Polarisierung stilisierten, in dem den Besiegten die Ohnmacht und den Siegern die Allmacht zugeschrieben wurde.

Diese dramatisierenden Szenarien der Angst und der Konfrontation waren Wasser auf die Mühlen rechtskonservativer Kräfte in den politischen Parteien und in den Medien, vor allem der *WELT* und der *FAZ*, die hofften, mit dem Feindbild eines staats- und zivilisationsbedrohenden Linksfundamentalismus auch den linksreformistischen Mainstream der Bewegungen zu bekämpfen, als verfassungsfeindlich auszugrenzen oder spalten zu können. Ihnen standen damals aber insbesondere die großen Hamburger Zeitschriften *SPIEGEL*, *ZEIT* und *stern* gegenüber, die den sozial-liberalen bis linken Mainstream engagiert unterstützten. Dies besiegelte nicht zuletzt den Verlust der konservativen politischen Hegemonie in den Intelligenzmilieus (der insbesondere in der *FAZ* bis heute immer wieder beklagt wird). Auch der Einfluss der fundamentalistischen Gruppen erreichte keine Breitenwirkung. Er hat die 1970er Jahre nicht überlebt.(b) Die linksreformistischen Strömungen hielten solche Eskalationspolitiken für falsch. Nach ihrer Auffassung durften die Bewegungen nicht hinter die Errungenschaften des bürgerlichen Humanismus, der bürgerlichen Demokratie und der Menschenrechte zurückfallen. Jene sollten vielmehr durch Politiken der persönlichen Emanzipation, der direkten demokratischen Partizipation und der Solidarität weiterentwickelt werden. Aus dieser Sicht wurden die Ereignisse des „Prager Frühlings“ und des „Pariser Mai“ auch positiv gesehen, nicht als Beweis eines endgültigen Scheiterns, sondern als Beweis dafür, dass emanzipatorisch-politische Massenbewegungen möglich sind und sich wiederholen können.

Eine Sonderrolle spielte die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die im September 1968 als Nachfolgerin der 1956 als verfassungswidrig verbotenen KPD gegründet wurde. Die beteiligte sich sehr aktiv an den neuen Bewegungen, erhielt jedoch bei überörtlichen Wahlen nie mehr als 3,1 %.

Bis 1971 zerfiel auch der SDS als Studierendenorganisation. Doch zeitgleich mit dem Aufstieg der sozial-liberalen Koalition fanden sich auch Organisationen, die die linksreformistische und basisdemokratische Politik der Mehrheitsströmung fortsetzten. Dies waren an den Hochschulen der *Sozialistische Hochschulbund* und die *Juso-Hochschulgruppen* und außerhalb der Hochschulen die *Jusos* selber und die Strömung des *Sozialistischen Büros*, in der noch die älteren Aktivisten mitmachten und die, gegen die konkurrierenden Gruppen in den 1970er Jahren, die Hegemonie in den alternativen Milieus und den Protestbewegungen errang.

Die politische Öffnung blieb und erhöhte die Chancen der Basisbewegungen und des linken Reformismus. In dem neuen politischen Klima ließ sich der Wunsch nach Wandel in Siege bei Landtagswahlen und bei den Bundestagswahlen von 1969 und 1972 übersetzen. Es ging um die heute vor allem mit dem Namen von Willy Brandt verbundenen großen sozialen, kulturellen und politischen Reformbewegungen.

Willy Brandts Bundestags-Wahlkämpfe waren weitblickend und auf die Integration der verschiedenen zu mobilisierenden Milieus gerichtet. Sie thematisierten nicht nur die Notwendigkeit der Entspannungspolitik und der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates, sondern, dem Wandel

der Alltagskultur entsprechend, auch die damals schon diskutierten „postmaterialistischen“ Ziele von mehr Mitbestimmung von unten und einer Verbesserung der „Qualität des Lebens“. Zum Ausdruck kam dies u.a. in Slogans wie „Mehr Demokratie wagen“, „Blauer Himmel über der Ruhr“ und „Samstag gehört Vati mir“.

Brandt errang seinen zweiten, mit 45,8 Prozent einzigartigen Wahlsieg gerade ein Jahr nachdem er mit dem Friedensnobelpreis dafür geehrt worden war, dass er mit seiner Ostpolitik das Ende des Kalten Krieges eingeleitet hatte. Seine Regierung konnte das westdeutsche Sozialmodell in Richtung des skandinavischen Wohlfahrtsstaats weiterentwickeln. Nach dem Wahlsieg von 1972 sprach er vom Modell der „Arbeitnehmergesellschaft“, die an die Stelle der Macht des großen Geldes trete (vgl. Lepsius 1973: 308).

Insgesamt brachten die frühen 1970er Jahre die Übersetzung vieler Bewegungsziele in institutionelle Veränderungen: **Die rechtliche Diskriminierung der Frauen sowie die Kriminalisierung der Homosexualität und der Abtreibung wurden beendet. Die demokratischen Mitwirkungsrechte aller Schüler, Lehrlinge und Hochschulangehörigen wurden ausgebaut, verbunden mit einer erweiterten Öffnung der weiterführenden Schulen und Hochschulen. Erhöht wurden auch die Sicherungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter und die Rechte der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Die Mobilisierung der Bildungsschichten verband sich mit einer toleranteren, kulturell vielfältigeren Politik, die mehr Teilhabe für Frauen, Zugewanderte und Minderheiten sowie mehr Mitwirkung aller Bürger versprach – eine „Bürgergesellschaft“ oder „Zivilgesellschaft“.**

Obwohl diese linksreformistische, basisdemokratische Strömung in sich oft uneins war, konnte sie in den 1970er Jahren durch die anhaltenden Diffamierungen von rechts nicht marginalisiert werden. Durch ihre gewaltfreie Haltung fand sie vermehrt Unterstützung im linken Mainstream.

Die Verbindung mit dem linken Mainstream nahm mit der Ölkrise von 1973 erheblich zu. Diese stieß eine erweiterte Mobilisierung gegen die Risiken des Wirtschaftswachstums, der wiederkehrenden Arbeitslosigkeit, der unzureichenden Bürgerrechte und der Probleme der Stadt- und Infrastrukturen, der Atomwaffen und der Atomenergie an. Die Maoisten und die terroristischen Zellen brachen nach dem sog. „deutschen Herbst“ 1977 zusammen. Bis 1980 entstand eine riesige, mehrere Millionen Menschen umfassende, pazifistische, bürgerrechtliche, anti-nukleare und ökologische Bewegung, die mit feministischen und inter-kulturellen Initiativen und einer Art zweiten Jugendrevolte (erneut mit vielen Hausbesetzungen) verbunden war. Die Bewegungen wurden weithin von Strömungen mitgetragen, die in Kirchen, Gewerkschaften und unter linksliberalen Meinungsführern angewachsen waren und sich selber meist als „Achtundsechziger“ bezeichneten.

Zu dieser „Gegenreform-Kampagne“ (Vester 1972) gehörten auch die großen Kampagnen gegen „Verfassungsfeinde“ im Öffentlichen Dienst, die von den Rechtskonservativen und der CDU/CSU ausgingen. Legitimiert wurden diese vor allem durch die Untaten der neu entstandenen terroristischen Untergrundgruppe *Rote-Armee-Fraktion* (RAF). **Viele in den Öffentlichen Dienst eintretende junge Lehrer, Sozialarbeiter, Juristen, Ärzte und Verwaltungsbeamte und auch SPD-Politiker wie von Oertzen wurden als Sympathisanten der RAF oder des Totalitarismus verdächtigt.** Die Kampagne ebte erst gegen Ende der 1970er Jahre ab, hinterließ aber doch formelle „Berufsverbote“ für „Radikale“ im Öffentlichen Dienst.

[Nach dem Rücktritt Brandts setzte sein Nachfolger, Helmut Schmidt, unter dem Druck von außen und aus eigener Überzeugung, die Politik des *containments* entschiedener fort. 1976 wurden die

Rechte der Arbeitnehmer in den Betrieben durch ein neues Mitbestimmungsgesetz eingeschränkt, das den leitenden Angestellten (also Teilen des Managements) Sitze auf der Arbeitnehmerseite zusprach. Im selben Jahr wurden die neuen Mitbestimmungsrechte an den Hochschulen zugunsten der Professoren eingeschränkt. Außerdem kam, wie beim Radikalenerlass, nun auch bei der Haushaltspolitik der Öffentliche Dienst ins Visier. Hier hatte die Gewerkschaft erhebliche nachholende Lohnerhöhungen erkämpft. Aber die Bundesregierung bremste, um den industriellen Export zu fördern, ihre Ausgaben vor allem beim Ausbau der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, so dass auch bei den Absolventen dieser Berufsausbildungen die Arbeitslosigkeit zunahm.

Größere Proteste entstanden allerdings nicht in diesen Feldern, sondern gegen zwei vom rechten SPD-Flügel gestützte Politiken, gegen den Ausbau der Atomkraftwerke und, am Ende der 1970er Jahre, gegen die Aufrüstung mit Atomraketen, mit der die NATO der Raketendrohung der Sowjetunion begegnen wollte. Das Anwachsen zu einer Bewegung, die schließlich in der Bundeshauptstadt Bonn mehr als eine Million Protestierende gegen die Nachrüstung versammelte, ließ die Konflikte zwischen den Flügeln der etablierten Parteien eskalieren. Dazu trugen vor allem die erwähnten wirtschaftsliberalen und konservativen Milieus bei. Deren Mobilisierung hatte schon 1979 Ronald Reagan und 1980 Margaret Thatcher sensationelle Wahlsiege ermöglicht. Dadurch ermuntert, setzte der neoliberale Flügel der FDP 1982 im Bundestag die Abwahl von Helmut Schmidt und die Bildung einer von Helmut Kohl geführten schwarz-gelben Regierung durch, die 1983 durch die Mobilisierung der gleichen Milieus auch eine Wählermehrheit gewinnen konnte.

1972 Fortsetzung der parallelen Konflikte

- Kampagne gegen Brückner, Seifert u.a. wegen angeblicher Sympathie für Terroristen

- 19.01. - Ruhland-Prozess: Ruhland belastet Brückner mit der Aussage, Ulrike Meinhof habe 1970 bei ihm übernachtet
 - spätabends: v. Oertzen schickt eine gemeinsame Bekannte, Monika Müller, zu Brückner mit der Frage, ob er sagen könnte, dass U. Meinhof „nicht bei ihm übernachtet“ habe. Brückner antwortet, das könne er nicht. Daraufhin sieht sich v. Oertzen gezwungen, Brückner vom Dienst als Hochschullehrer zu beurlauben
- 20.01. 08 h Brückner bittet Kultusminister M v. Oertzen um Beurlaubung
 16 h Brückner wird von v. Oertzen suspendiert
- 25.01. 12h die Professoren Seifert, Negt und Vester werden im Kultusministerium um Zurückhaltung bei dem Teach-in ermahnt
 15h Teach-in im Lichthof der TU Hannover u.a. mit einer Rede von Prof. Seifert
- 26.01. Sendung des ZDF-Magazins mit Angriffen auf Brückner, Seifert u.a.
- 27.01. Veranstaltung von Prof. Negt zur Analyse der ZDF-Sendung, zusammen mit Vester, Perels, Kern und RA Groenewold
- 28.01. Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz über „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im Öffentlichen Dienst“
- Beginn einer Kampagne bestimmter Medien und der Niedersachsen-Zeitung (herausgegeben vom CDU Fraktionsvorsitzenden W. Hasselmann), die Brückner, von Oertzen, Seifert und auch

Heinrich Böll (der Ende 1972 den Nobelpreis für Literatur erhält) als Sympathisanten oder Unterstützer der Terroristen angreift

24.03. Disziplinarverfahren gegen Brückner eingeleitet

27.4./11.5./12.5./15.5. Anschläge

26.05. Verfahren gegen Seifert abgeschlossen

01.06. - CDU kritisiert v. Oertzen wegen der Einstellung des Verfahrens gegen Seifert
- Baader, Meins und Raspe in Frankfurt/M. gefasst

15.06. Ulrike Meinhof mit einem Begleiter in Hannover verhaftet (danach Untersuchungshaft, Verurteilung wegen der Baader-Befreiung und Selbstmord am 8. Mai 1976, dem Jahrestag der deutschen Kapitulation 1945)

- Parteienstreit um die Ostverträge und Misstrauensvotum gegen Brandt

15.04. Nach Mobilisierung von Hunderten von Hochschullehrern durch Prof. Wolfgang Mommsen (SPD) Anzeige für die Annahme der Ostverträge

27.04. Nach Streit um die Ostverträge im Bundestag Misstrauensvotum gegen Brandt, der dieses nur knapp übersteht

17.05. Beilegung der Kontroverse durch Annahme im Bundestag

1973 August bis Ende 1973 Befragung von Brückner und Aufhebung seiner Suspendierung

16.08. Schreiben des Nds. Kultusministeriums an Prof. Brückner mit Fragen zu über Zweifeln an seiner Verfassungstreue

18.08. Artikel „Strapaziertes Recht“ in der „Rheinischen Post“ über die Beendigung der eineinhalbjährigen Suspendierung von Brückner und die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit an der TU Hannover im bevorstehenden Wintersemester 1972/73

19.08. Presseartikel „Streit um Brückner verschärft“ u.a. über Überlegungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden W. Hasselmann, wegen der Aufhebung der Suspendierung Brückners rechtliche Schritte gegen die Landesregierung einzuleiten

Diese Entwicklung von 1972 bis 1973 sollte sich noch einmal wiederholen. 1973 hatte es Ansätze einer Deeskalation gegeben. Aber 1977 begann das wechselseitige Aufschaukeln von terroristischen Wahnsinnstaten und von Berufsverbotsdrohungen noch einmal von neuem. Das war der so genannte „deutsche Herbst“. Ihn gab es 1977 bis 1978 auch in Hannover und Niedersachsen.

Der „deutsche Herbst“ in Hannover (1977-78)

Am 7.4.1977 wurde der Generalbundesanwalt Siegfried Buback von Angehörigen der 2. Generation der RAF ermordet. Dies wurde als Auftakt des Terrorjahrs 1977 betrachtet, der im sog. „deutschen Herbst“ gipfelte.

Im Sommersemester 1977 erschien unter dem Pseudonym „Mescalero“ in einer Göttinger Studentenzeitung der sog. Buback-Nachruf, in dem der anonyme Autor Buback als politischen Gegner

angreift, sich aber mit seiner zunächst empfundenen „klammheimlichen Freude“ über den Mord auseinandersetzt und am Schluss folgert: „Um der Machtfrage willen dürfen Linke keine Killer sein. Unser Weg zum Sozialismus darf nicht mit Leichen gepflastert sein.“ (Der Verfasser, Klaus Hülbrock, hat 2001 sein Pseudonym gelüftet und seinem Sohn Bubacks sein tiefes Bedauern für die persönlichen Angriffe auf seinen Vater ausgedrückt.)

Um die inhaftierten Angehörigen der ersten Generation der RAF freizupressen, entführten Angehörige der zweiten Generation am 5.9.1976 den Arbeitgeberpräsidenten Schleyer und Angehörige der Volksfront zur Befreiung Palästinas sodann das Lufthansaflugzeug Landshut. Um die Nicht-Erpressbarkeit des Staates zu manifestieren, lehnte die von Helmut Schmidt geführte Bundesregierung die Freilassung ab und ließ das Flugzeug in Mogadischu stürmen. Auf diese Nachricht hin verübten Baader, Ensslin und Raspe noch am 18.10. (da ohne Zeugen: vermutlich) Selbstmord, und daraufhin wurde Schleyer von seinen Entführern erschossen.

Die Dokumente, die ich dem Landesarchiv übergeben kann, betreffen die Eskalation der Konflikte von etwa Juli 1977 bis Anfang 1978 in Niedersachsen und insbesondere auch an der Technischen Universität Hannover.

Herr Vester bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Aufmerksamkeit!

Portraits von Betroffenen (Hanna Legatis)

Die drei Portraits wurden in Form eines Interviews durchgeführt. Die wichtigsten Inhalte aus den Interviews sind im folgenden Abschnitt zusammengefasst:

1. Portrait von Herrn Karl-Otto Eckartsberg

Herr Eckartsberg war Lehrer an der IGS Garbsen und vom Radikalenerlass betroffen. Er wurde mit dem Vorwurf konfrontiert für die DKP zu kandidieren und wurde aufgrund dessen vom Dienst suspendiert.. Herr Eckartsberg war darüber sehr entsetzt, da er vorher schon für die SPD kandidiert hatte. Daraufhin begann er ein Jurastudium. Das Oberverwaltungsgericht hob nach einigen Jahren sein Berufsverbot auf, sodass er wieder in den Schuldienst eintreten konnte. Für ihn stand aber immer fest, dass er vor Gericht am Ende sein Recht bekommen würde. Herrn Eckartsberg bekam in dieser Zeit viel Solidarität von Freunden, Kollegen und seiner Familie. Die Anhörkommission war für ihn blanker Hohn. Der Radikalenerlass sorgte für seinen Austritt aus der SPD und gleichzeitig für den Eintritt in die DKP. Unter Aufarbeitung versteht er, dass die „Fakten alle und uneingeschränkt auf den Tisch kommen“. Zusätzlich müssten sich die politischen Parteien dazu klar positionieren. Diesbezüglich ist Herr Eckartsberg weniger optimistisch.

2. Portrait von Frau Elisabeth Adler

Nach ihrem Referendariat an einer Schule in Varrel wurde Frau Adler nicht direkt übernommen .Sie bekam eine Ladung zur Anhörung. Auf die erste Anhörung folgte eine zweite. Diese Wartezeit beschrieb Frau Adler als sehr zermürend, da keine ihrer Lebensschritte weiter geplant werden konnten. Sie musste sich den Vorwurf gefallen lassen als Studentin Mitglied im MS-Spartakus zu sein und wurde deshalb viereinhalb Stunden verhört. Die Fragen waren zum Teil ungebührlich in der Art und nicht immer auf Tatsachen beruhend, um so den gezielten Zermübnungsprozess voranzutreiben. Dass der Radikalenerlass überhaupt bei Frau Adler zum Tragen kam, überraschte sie sehr, da ihre MSB-Kandidatur bereits fünf bis sechs Jahre zurücklag. Von dem Arbeitskreis erwartet Frau Adler,

dass dieser die Parteien zu einer klaren Positionierung bringt. Durch den Radikalenerlass hat Frau Adler ihre Gutgläubigkeit in den Staat verloren. Die Freiheit des Andersdenkenden ist ein hohes Gut, welches die staatlichen Institutionen schützen müssen.

3. **Portrait von Herrn Thomas Eilers**

Herr Eilers beendete sein Referendariat an der IGS Roderbruch und durfte anschließend seinen Dienst nicht aufnehmen, da der Schulleiter noch keine Einstellungszusage bekommen hatte. Anschließend versuchte er über das Arbeitsgericht als Angestellter an die Schule zu gelangen. Das Landesarbeitsgericht entschied jedoch, dass Lehrer nur als Beamte an staatlichen Schulen unterrichten könnten. Während seiner zweijährigen Arbeitslosigkeit erhielt er viel Solidarität von der GEW und vom Heinrich-Heine-Fonds, aus der er auch psychische Energie ziehen konnte. Anschließend nahm Herr Eilers eine Lehrstelle zum Tischler auf, die er 1982 abschloss. Im Anschluss daran ging er mit seiner Frau nach Südamerika um dort an einer „Berufsschule“ bis 1989 zu arbeiten. 1989 bekam er ein Angebot einer Lehrerstelle in Wiesbaden, welche er auch annahm. Seiner Meinung nach lassen Berufsverbote ein Stigma in der Gesellschaft zurück, welches sich bis heute durchzieht. Von dem Arbeitskreis erwartet er, dass das Thema um die Berufsverbote mehr in die Öffentlichkeit gelangen muss.

Anmerkungen aus dem Publikum

Rolf Günther erzählt, dass ihm 1976 ein Berufsverbot erteilt worden ist. Das Gift, was durch die Berufsverbote in die Gesellschaft getropft ist, muss der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, damit in Zukunft so etwas nie wieder passieren wird. Seine siebeneinhalb Prozessjahre waren sehr kostspielig. Herr Günther erfuhr von seiner Gewerkschaft GEW viel Unterstützung. Die GEW hat sich vor kurzer Zeit dafür entschuldigt, dass sie nicht allen Betroffenen helfen konnte.

Horst-Eckart Gross ist Mathematiker und wurde an der Universität Oldenburg nicht eingestellt. Da er seinen Beruf nie wieder ausgeübt hat, musste er sein Leben komplett neu organisieren. Er erhielt zwar viel Solidarität, aber als diese Phase abnahm, empfand er dies als besonders schmerzlich.

Michael Höntsch weist darauf hin, dass die neue Landesregierung die Arbeit zur Aufarbeitung der Berufsverbote unbedingt fortführen muss. Der Radikalenerlass muss seiner Meinung nach unbedingt Thema der politischen Diskussion und der Aufarbeitung bleiben. Er merkt jedoch an, dass es schwierig sei, innenpolitische Sprecher der CDU für dieses Thema zu finden.

Jutta Bosch-Peckmann bekam ihr Berufsverbot nach ihrem Referendariat ohne Anhörung ausgesprochen, da sie mit einem Anwalt oder mit einem Personalvertreter dort erscheinen wollte. Von ihrer Gewerkschaft fühlte Frau Bosch-Peckmann sich im Stich gelassen, da sie ihren Gewerkschaftlichen Rechtschutz verloren hatte. Sie betont, dass die Arbeit des Arbeitskreises nur der Anfang der Aufarbeitung sein kann. Die Öffentlichkeit müsse ihrer Meinung nach mehr erreicht werden. 1991 ist Frau Bosch-Peckmann eingestellt worden.

Hartmut Simon merkt an, dass der Arbeitskreis eine großartige Chance sei, das Thema aufzuarbeiten. Er hat den Eindruck, dass umso tiefer man in die Materie einsteigt, desto komplexer ist das Ganze.

Bernd Lowin fügt hinzu, dass es sehr viele Betroffene gibt, die wenig gearbeitet haben. Dass die Empfehlung einer materiellen Entschädigung ausgesprochen wird, sei ihm dabei sehr wichtig.

Jürgen Dege aus Hamburg beobachtet die Geschehnisse rund um die Aufarbeitung des Radikalenerlasses in Niedersachsen. Er betrachtet die demokratische Aufarbeitung heutzutage als besorgniserregend. Man dürfe dabei das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Ihn beschäftigt die Frage, wie man sich in Zukunft von der Politik von 1972 lösen kann. Bei Berufsverboten muss es um konkrete Handlungen gehen, um ein solches erteilt zu bekommen.

Wolfgang Liß bekam 1979 sein Berufsverbot ausgesprochen, als er von Berlin zur IGS Langenhagen wechseln wollte. Er wurde zu einer Anhörung eingeladen, bei der er faschistische Fragen gestellt bekam. Damals kandidierte er für die DKP, hatte sich aber bereits von der DKP gelöst. Daraufhin wurde er sogar verfolgt.

Dieter Gallas ist nicht vom Berufsverbot betroffen. Zu der Zeit, als Berufsverbote ausgesprochen wurden, war er Vorsitzender der GEW und kämpfte mit Entschiedenheit gegen den Radikalenerlass. Er entschuldigt sich dafür, dass man damals zwischen DKP-Mitgliedern/Anhängern und K-Gruppen unterschied.

„Wie war das damals“ (Joist Grolle)

Auf Wunsch des Referenten wird sein Vortrag nicht in der Niederschrift erscheinen. Stattdessen wurde eine [Ansprache](#) von ihm vor dem Konzil der Universität Oldenburg aus dem Jahr 1988 (Oldenburger Uni Reden Nr. 15) zum Thema Berufsverbote zur Verfügung gestellt.

Schlusswort (Jutta Rübke)

Sie alle haben sich heute aus unterschiedlichen Perspektiven, aus eigenem Erleben, aus darstellenden Szenen, ein Bild machen können, was die Betroffenen durchlebt haben, was sie bewegt und was sie verarbeitet haben oder nicht!

Eines ist sicher, dieses persönliche Erleben und Erleiden ist Lebensbegleitend.

Der Nds. Landtag hat den 1. Schritt getan und sich bei den Betroffenen für das angetane Unrecht entschuldigt.

Mit den beiden öffentlichen Veranstaltungen, mit der Erstellung einer Dokumentation, die Ende Januar veröffentlicht wird, und mit einem Abschlussbericht, wird im Auftrag des Landtages ein weiterer Schritt zur gesellschaftlichen Rehabilitation getan.

Aber zu einer gesellschaftlichen Rehabilitation gehört aus meiner Sicht, dass die Kommunen, Gewerkschaften, Parteien sowie die Kirche sich dieses Themas ebenso annehmen muss. Denn dort muss auch aufgearbeitet werden.

Es sind 944 Namen registriert. Die dazu gehörenden Unterlagen sind im Landesarchiv vorhanden. Nur da und nicht beim Verfassungsschutz haben auch wir Einsicht nehmen können. Dies kann Jede und Jeder einzelne Betroffene ebenfalls tun. Nur vorher beim Landesarchiv anmelden und dann persönlich Einsicht nehmen.

Die persönlichen Materialien von Betroffenen die z.Zt. noch bei mir im Büro liegen, werden vom Landesarchiv noch gesichtet und festgelegt, ob sie archiviert werden können.

Dann wird mit den „Gebern und Geberinnen“ ein Schenkungsvertrag mit dem Landesarchiv abgeschlossen.

Wann immer nötig, kann der/die Betroffene bzw. Familienangehörige im Landesarchiv Einsicht nehmen. Darüber hinaus werden diese Materialien für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt.

Was bis Ende Januar nicht geschafft wird, ist die Erstellung eines Internet-Portals für die politische Bildung in Niedersachsen.

Die Landeszentrale für politische Bildung ist dafür der Ansprechpartner. Ich kann dazu sagen, dass die Landeszentrale diese Aufgabe gern übernehmen würde, allerdings müsste dafür der Landtag Geld zur Verfügung stellen.

In meinem Abschlussbericht werde ich auch die Empfehlung geben, einen sogenannten „Härtefall-Fond“ einzurichten. Nähere Einzelheiten kann ich dazu heute noch nicht geben.

Vielen Dank, dass Sie hier waren. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, sie hören von uns.